



## **Hinweise für Hundehalterinnen und Hundehalter der Samtgemeinde Steimbke**

Samtgemeinde Steimbke  
Kirchstraße 4  
31634 Steimbke  
Tel.: 05026-9808-0  
Fax.: 05026-9808-55

## **Hinweise für Hundehalterinnen und Hunderhalter der Samtgemeinde Steimbke**

### **Was müssen Sie als Halterin/Halter eines Hundes beachten?**

Jeder Hundehalter muss

- seinen Hund bei der Samtgemeinde Steimbke – Fachbereich Finanzen - steuerlich anmelden (Hundesteuersatzung)
- sich so verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt wird. Gegenseitige Rücksichtnahme ist selbstverständlich.
- den Hund entsprechend seinen Bedürfnissen angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen (Tierschutzhundeverordnung).
- sicherstellen, dass der Hund nur von Personen geführt wird, die den Hund beherrschen können.

### **Was müssen Sie als Hundeführerin/Hundeführer beachten?**

- Wer einen Hund führt, muss in der Lage sein, ihn zu beherrschen. Vorsorglich sollte stets eine Hundeleine mitgeführt werden.
- Der von Ihnen geführte Hund muss immer in dem von Ihnen sichtbaren Einflussbereich bleiben und darf nicht unbeaufsichtigt herum laufen.
- Sie müssen verhindern, dass Ihr Hund Menschen oder Tiere gefährdend anspringt oder anfällt.
- Hundekot muss von Hundeführer sofort entfernt und ordnungsgemäß entsorgt werden (private Restmülltonne).

### **Wann muss ich einen Hund anleinen?**

Im Gemeindegebiet der Samtgemeinde Steimbke besteht kein grundsätzlicher Leinenzwang.

**Die Samtgemeinde Steimbke weist darauf hin, dass jede Person in der freien Landschaft verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass ihrer Aufsicht unterstehende Hunde in der Zeit vom 01. April bis zum 15. Juli (allgemeine Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit) an der Leine geführt werden, es sei denn, dass sie zur rechtmäßigen Jagdausübung, als Rettungshunde oder von der Polizei, dem Bundesgrenzschutz oder dem Zoll eingesetzt werden.**

## **In eigener Sache**

Der Hund als ältester tierischer Begleiter des Menschen nimmt in unserer Gesellschaft für viele Menschen einen hohen emotionalen Stellenwert ein. Doch nicht überall und nicht bei allen Mitmenschen sind unsere vierbeinigen Freundegleichermaßen beliebt und geduldet, die Aversion kann manchmal fast zum Hundehass ausarten. Und das liegt oft nicht zuletzt an einer gewissen Rücksichtslosigkeit mancher Hundehalter im Umgang mit ihren Tieren in der Öffentlichkeit. Bedenken Sie: Allein in Deutschland leben ungefähr 5 Millionen Hunde. Sie alle müssen „müssen“! Geht man davon aus, dass jeder Hund täglich etwa einen dreiviertel Liter Harn und 300 g Kot absetzt, so fallen in unserer Samtgemeinde (mit ca. 770 Hunden) rein rechnerisch tagtäglich 577 (!) Liter Harn und 231 Kilo (!) Hundekot an. Die

„Flüssigkeit“ versickert, aber das „Feste“ bleibt eine Weile liegen und wird dann durch Witterungseinflüsse auch in den Boden eingewaschen.

Für die Samtgemeinde Steimbke und deren Mitarbeiter ist das Problem der Beseitigung nicht die reine Freude und überdies personell und finanziell kaum zu lösen. Das Einfachste wäre die Vermeidung von „Nachlässen“ auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Natürlich können Sie Ihren Hund nicht an der Verrichtung seiner natürlichen Bedürfnisse hindern. Aber Sie können dazu beitragen, dass man ihm – und auch Ihnen selbst- Wohlwollen und Sympathie entgegenbringt. Eine Plastiktüte oder ein Stück Papier reichen oft aus, den abgesetzten Kot sauber zu beseitigen.